

# Recht als Prozess zwischen Handwerk und Wissenschaft

2026

ISBN 978-3-406-84528-4

C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei

[beck-shop.de](https://beck-shop.de)

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](https://beck-shop.de) steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

[beck-shop.de](https://beck-shop.de) hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird [beck-shop.de](https://beck-shop.de) für sein

umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Festschrift für  
Steffen Detterbeck  
zum 70. Geburtstag

  
**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG



# RECHT ALS PROZESS ZWISCHEN HANDWERK UND WISSENSCHAFT

FESTSCHRIFT FÜR  
STEFFEN DETTERBECK  
ZUM 70. GEBURTSTAG

Herausgegeben von

Martin Will

Thomas Sauerland

Matthias Friehe

beck-shop.de  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

2026





beck-shop.de  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

ISBN 978 3 406 84528 4

© 2026 Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG  
Wilhelmstraße 9, 80801 München  
info@beck.de

Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe GmbH  
Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza

Satz: Jung Crossmedia Publishing GmbH, Lahnau  
Umschlag: Druckerei C.H.Beck Nördlingen



chbeck.de/nachhaltig  
produktsicherheit.beck.de

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier  
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten.  
Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes  
zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

## VORWORT

Dass Herausgeber und Autoren die Ehre haben, dem Jubilar zu seinem 70. Geburtstag in Hessen mit einer Festschrift zu gratulieren, die juristisch geprägt ist, war ihm nicht in die Wiege gelegt. Als zweiter Sohn des aus Hof in Oberfranken zugewanderten, bei Siemens tätigen Ingenieurs *Heinrich Detterbeck* und dessen Ehefrau *Ingeborg*, geb. *Berghof*, am 26. April 1956 im schönen oberbayerischen Traunreut geboren, lag *prima facie* eine Ingenieurskarriere in Bayern nahe. Der hochbegabte Vater hatte sich mit Hauptschulabschluss zum Ingenieur emporgearbeitet und diverse patentierte Erfindungen wie etwa den legendären Backwagen gemacht, der anstelle einer einfachen Backofentür bis heute ambitionierte Hausfrauen und zunehmend auch -männer erfreut. Seinem ältesten Sohn fehlte allerdings trotz eines bis heute gepflegten Interesses an anspruchsvoller historischer Motorradtechnik etwa in Form einer seltenen roten 1957er BMW R26 die Begeisterung für die Naturwissenschaften. Da gleichzeitig das wohl von der aus Oberschlesien vertriebenen Mutter geprägte Interesse an Deutsch, Geschichte und Sozialkunde überwog, rückte in Verbindung mit einer ausgeprägten Bereitschaft, mutig neue Wege zu beschreiten, in den letzten Jahren am neusprachlichen Gymnasium in Traunreut ein Jurastudium in den Fokus.

Doch zuvor war bei der Gebirgsfliegerabwehr im nahe gelegenen Traunstein für fünfzehn Monate die Verteidigungsfähigkeit der Bundesrepublik sicherzustellen. Einer aufgrund eines Interesses an Militärgeschichte durchaus mit Enthusiasmus begonnenen Karriere als Panzerfahrer setzten allerdings – wie der Jubilar selbst formuliert – „Probleme mit Material und Vorgesetzten; schon damals war die Bundeswehr nur bedingt einsatzfähig“ umgehend Grenzen. Als der Traunreuter Rekrut bei der Ausführung des Befehls, den noch aus dem Koreakrieg stammenden Schmutz von einem antikierten US-Panzer zu entfernen, statt mit Zahnbürste und Spachtel in der Hand beim Lesen von *Heinrich Böll*-Kurzgeschichten erwischt wurde, erwarb er sich in der Kompanie – wohl zum ersten und letzten Mal in seinem Leben – den Ruf „eines Linken“. Einerseits wurde ihm infolgedessen, als einem von nur zwei unter achtzig Gefreiten seines Jahrgangs, die Regelbeförderung zum Obergefreiten verwehrt. Andererseits konnte er – Glück im Unglück – so den Rest des Wehrdienstes in der vergleichsweise komfortablen und zugleich für die Verteidigungsfähigkeit der Republik weniger kritischen Rolle als Fahrer des Chefs der dortigen Fahrschule abdiene. Vor allem aber bot dies reichlich Gelegenheit, noch einmal über die nachfolgende Zivilkarriere nachzudenken. Dabei verdrängte auf den Vorschlag eines Kameraden, der von den Verdienstmöglichkeiten schwärmte, zwischenzeitlich ein Studium der Zahnmedizin Jura von Platz Eins. Dass das Verhältnis zur Bundeswehr durch all diese Vorgänge nicht nachhaltig beschädigt wurde, zeigt im Übrigen die Tatsache, dass der Jubilar Jahrzehnte später seine allseits beliebten Lehrstuhlweihnachtsfeiern auf Vermittlung eines Mitarbei-

ters, der es zum Reserveoffizier gebracht hatte, gerne am prasselnden Kaminfeuer des Stadtallendorfer Offizierskasinos veranstalten sollte.

Zurück im Jahr 1978, verhinderte indes – für die Rechtswissenschaften segensreich – die berüchtigte Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) eine Karriere als Zahnmediziner. Das Angebot eines Studienplatzes mit einem Jahr Wartezeit schien dem von klein auf zielstrebigem Jubilar unattraktiv. Rückten daher glücklicherweise die Rechtswissenschaften wieder in den Vordergrund, errichtete die ZVS jedoch auch für dieses damals streng regulierte Studienfach, speziell auch mit Blick auf den favorisierten Studienplatz im nahegelegenen München, Hürden. Jedenfalls die allgemeine Jurahürde konnte jedoch elegant mithilfe der Mutter übersprungen werden, die im Radio von einer neu eröffnenden juristischen Fakultät in Passau gehört hatte. Der Berufswunsch war inzwischen so intensiv, dass sich der zu allem entschlossene Oberbayer in das fast schon zum (befeundenen) Ausland zählende Niederbayern begab, wo er für seinen Mut noch am selben Tag mit einem Studienplatz belohnt werden sollte.

Im Wintersemester 1978 in die frisch gegründete juristische Fakultät immatrikuliert, konnte der hoffnungsvolle Student im Kommilitonenkreis nicht zuletzt mit seiner umfangreichen Plattensammlung mit Rock-/Pop-Klassikern wie etwa „Procol Harum“ und „Roxy Music“ punkten, in die er einen Großteil seines monatlichen Salärs investierte. Auch Ende der 1970er-Jahre wurde die Sammlung so mit Alben von aufstrebenden, heute ihrerseits zu den Klassikern zählenden New-Wave-Bands wie „Blondie“, „Siouxsie and the Banshees“ und „The Cure“ stets auf dem neuesten Stand gehalten. Dies führte fast zwangsläufig zu erfolgreichen Discjockey-Auftritten bei größeren Feiern der Studentenschaft, die ihn allerdings nur kurz in Versuchung führten, eine alternative Karriere als DJ einzuschlagen. Als viel folgenreicher erwies sich *Steffen Detterbeck*s schon damals ausgeprägte Sportlichkeit. So fand er sich in der von ihm ausgewählten Unisportgruppe – man höre und staune, nicht etwa Fußball, sondern Gymnastik! – zu seiner Überraschung mit dem kurz zuvor nach Passau berufenen Staats- und Verwaltungsrechtler *Herbert Bethge* wieder, an dessen spannender Übung der aufstrebende Student gerade teilnahm. Schon immer gesellig veranlagt, frequentierten beide auch den zünftigen Après-Sport mit landestypischen Kaltgetränken, bei dem sich ein erster Kontakt ergab, der aufgrund vielversprechender Ergebnisse in der ersten Übungsklausur umgehend zu einer Anstellung als studentische Hilfskraft am Lehrstuhl führte.

Waren damit frühzeitig die Weichen für die spätere akademische Karriere gestellt, sollte sich die Wahl des Studienortes auch in einer noch wichtigeren Lebensentscheidung als goldrichtig erweisen. Im Wahlfach Kriminologie [sic!] traf der vielseitig begabte und interessierte Student nämlich auf die liebenswürdige Niederbayerin *Heidi Raith*, auf die er schnell ein Auge warf. Wirklich nahe kamen sich die beiden allerdings erst als regelmäßige Sitznachbarn bei Alpmann-Schmidt, was wesentlich dazu beitrug, dass der Jubilar privaten Repetitorien bis heute abgeschlossen gegenübersteht.

Auf das glänzende erste juristische Staatsexamen im Jahr 1983 folgte ab 1984 das überwiegend in Passau abgeleistete Rechtsreferendariat im OLG-Bezirk München. Parallel hatte der Jubilar eine Drittelstelle als Wissenschaftlicher Mitarbeiter am



Bethgeschen Lehrstuhl inne. Damit war im Jahr 1985 auch die ökonomische Grundlage für die schon lange geplante Heirat mit seiner großen Liebe gelegt, die so zu *Heidi Raith-Detterbeck* wurde. Nach dem ebenfalls glänzenden zweiten Staatsexamen im Jahr 1987 folgte die Beförderung zum Akademischen Rat und bereits zwei Jahre später, 1989, die juristische Promotion mit der viel beachteten Dissertation „Zum präventiven Rechtsschutz gegen ultra-vires-Handlungen öffentlich-rechtlicher Zwangsverbände – Unter besonderer Berücksichtigung der Finanzierung sozial indizierter Schwangerschaftsabbrüche durch die gesetzliche Krankenversicherung“.

Weitere Motivation brachte die Geburt des ersten Sohnes *Stephan* im Jahr 1990, so dass schon 1993 die Habilitation an der juristischen Fakultät in Passau mit der Arbeit „Streitgegenstand und Entscheidungswirkungen im Öffentlichen Recht – Grundlagen des Verfahrens vor den allgemeinen Verwaltungsgerichten und vor dem Bundesverfassungsgericht“ folgte, die als eine der ersten Habilitationsschriften in die neu begründete Jus Publicum-Reihe des Mohr Siebeck-Verlags aufgenommen wurde. Die Verleihung der Lehrbefugnis für die Gebiete Staats- und Verwaltungsrecht qualifizierte den zum akademischen Oberrat und Privatdozenten ernannten Wissenschaftler für die Vertretung des gerade vakant gewordenen Lehrstuhls von *Bodo Pieroth* an der traditionsreichen Philipps-Universität im hessischen Marburg. Glaubwürdige Augenzeugen berichten, dass der katholische Oberbayer an der ältesten protestantischen Jura-Fakultät der Welt nicht nur mit hervorragenden Lehrveranstaltungen und seinem charmanten Akzent, der sich indes über die folgenden Jahrzehnte stark abschleifen sollte, sondern auch mit einem sportlichen, unlängst vom Vater übernommenen Opel Manta (der indes schon bald Opfer einer rückwärts einparkenden Nachbarin werden sollte) und seinem eleganten Ledermantel Eindruck hinterließ. Nur kurz durch die Vertretung eines Lehrstuhls in Regensburg im Sommersemester 1994 (bei gleichzeitig vollem Deputat in Marburg) unterbrochen und durch den ehrenvollen Ruf auf eine Professur für Öffentliches Recht in Konstanz in Versuchung geführt, nahm der Jubilar zur Freude aller neuen Kollegen und Studierenden den zeitnah ergangenen Ruf auf den C4-Lehrstuhl in Marburg an. Anders als dies heute meist üblich ist, fand sein rückhaltloses Engagement für die neue Aufgabe auch darin Ausdruck, dass er den Wohnsitz seiner jungen Familie, die 1993 durch die Geburt des zweiten Sohnes *Lorenz* komplettiert worden war, unverzüglich in das zwanzig Autominuten von Marburg entfernte Kirchhain verlegte, wo er bis heute mit seiner Ehefrau, die dort später von der Juristerei zu der noch heilstiftenderen Profession einer erfolgreichen Heilpraktikerin wechseln sollte, lebt. Die Verlegung des Wohnsitzes hat entscheidend dazu beigetragen, dass der Jubilar fast immer am Fachbereich präsent ist und so Mitarbeitern und Studierenden auch ganz kurzfristig und außerhalb formaler Sprechstunden zur Verfügung steht.

Eine der ersten Amtstätigkeiten in Marburg war, eine empfindliche Lücke im Unisportangebot in Form einer Dozentenfußballgruppe zu schließen, die sehr liberal bald auch für sportlich begabte Studierende geöffnet wurde. War es leicht frustrierend, zunächst wie zu Grundschulzeiten in einer Minihalle auf zwei Kästen zu spielen, eröffnete der frisch ernannte Professor durch ein strategisches Engagement

als Vorsitzender des Hochschulsportbeirates den Weg zum Upgrade auf eine komplette Halle mit richtigen Toren. Ungefähr zu jener Zeit, im Jahr 2000, wechselte auch der erste Habilitand von der Mannheimer Universität an den Detterbeckschen Lehrstuhl, was selbstverständlich mit einem Engagement im Dozentenfußball verbunden war. Zu seiner Überraschung sollte der neu gewonnene, durchaus fußballerfahrene Assistent schnell merken, dass es hier nicht um ein entspanntes Ball-Hin-und-Herschieben in Richtung Seniorenfußball, sondern jede Woche agonial ums Ganze ging. Schien im stets freundlichen und ausgeglichenen Jubilar beim Betreten des Fußballplatzes eine Art Verwandlung – nicht unähnlich der des Protagonisten einer berühmten *Robert Louis Stevenson*-Novelle aus dem Jahr 1886 – vorzugehen, konnten nach dieser Metamorphose etwa leichtfertige Querpässe im eigenen Strafraum schwerwiegende Folgen nach sich ziehen, jedenfalls wenn man in der Mannschaft des Jubilars spielte. Allerdings diente all dies der guten *Mens sana*-Sache und war zudem die perfekte Vorbereitung für den Höhepunkt der Dozentenfußballgruppe in Form des historischen Kanter Sieges der souverän von *Steffen Detterbeck* angeführten Universitätsmannschaft gegen eine hochwertig besetzte Stadtauswahl anlässlich des 475. Universitätsjubiläums im Jahr 2002. Nachdem besagtem Assistenten durch einen Glücksvolleyschuss das 1:0 gelungen war, soll seine Habilitation nur noch Formsache gewesen sein.

Der Jubilar brillierte unterdessen fast noch stärker in seiner Ausgleichssportart Badminton, die regelmäßig freitagabends bei den Federfüchsen Kirchhain unter ebenfalls zunehmender Mitwirkung diverser Mitarbeiter der juristischen Fakultät gepflegt wurde. Auch hier empfahl es sich, im Doppel eher gegen den Jubilar zu spielen als an seiner Seite, selbst wenn man dann regelmäßig verlor. Höhepunkt seiner Badminton-Karriere, die trotz zunehmender Schulterprobleme bis heute mit eiserner Selbstdisziplin weiterentwickelt wird, war der Sieg im Mixed-Doppel bei dem u.a. mit semiprofessionellen russischen Austauschstudierenden stark besetzten jährlichen Sport-Dies-Turnier der Philipps-Universität im Jahr 2001 an der Seite einer Doktorandin, die heute als Familienrichterin tätig ist. Am Abend auf dem Siegetreppchen vor großem, von der Partizipation eines echten Professors begeisterten Publikum mit der Goldmedaille ausgezeichnet, sind vom Jubilar die unsterblichen Worte „da will man gar nicht mehr runtergehen“ überliefert. Ähnlich wie *Franz Beckenbauer* nach der WM 1974 traf der Jubilar (dessen fußballerisches Vorbild allerdings eher *Hans-Georg „Katsche“ Schwarzenbeck* war) nach diesem Triumph die ebenso weise wie großzügige Entscheidung, fortan nicht mehr beim Sport Dies anzutreten, verschaffte dies doch auch anderen Teilnehmern wieder eine Chance, einmal ganz oben auf dem Siegetreppchen zu stehen.

In passiv-sportlicher Hinsicht wäre der Lehrstuhl im Übrigen bis heute nicht ohne die Pflichtlektüre des „Kicker“ denkbar, der, nach dem dort zum Gewohnheitsrecht erstarkten Subsidiaritätsprinzip, zweimal wöchentlich, noch vor der tagtäglich mit Unterstreichungen studierten „F.A.Z.“, sowie, im dritten Schritt, juristischen Zeitschriften wie der „NVwZ“ intensiv durchgearbeitet unverzüglich in Umlauf geht. Wichtige Artikel der genannten Periodika werden regelmäßig mit bestimmten Mitarbeitern – je nach Begabung und Interessenschwerpunkt – diskutiert. Dies soll dazu beigetragen haben, dass ein Mitarbeiter – anstatt eine vielver-

sprechende klassische juristische Karriere zu verfolgen – heute als Korrespondent für die „F.A.Z.“ arbeitet. Die dominierende Fußballbegeisterung des Jubilars kam im Übrigen auch darin zum Ausdruck, dass das Ergebnis vorabendlicher Spiele der deutschen Nationalmannschaft und des FC Bayern stets treffsicher an der – regelmäßig hervorragenden – Stimmung am Lehrstuhl abgelesen werden konnte. Auch insoweit hat sich der erstaunlich späte Wechsel des Jubilars, der als Jugendlicher noch glühender Fan von Borussia Dortmund war, hin zum FC Bayern (primär aus Mitleid nach dessen Ausscheiden aus dem Europapokal der Landesmeister gegen Dynamo Kiew am 16. März 1977) für alle Mitarbeiter nachhaltig positiv ausgewirkt.

Akademischen Pflichten hat sich der Jubilar als Prädekan der Marburger Fakultät von 1999–2000, deren Dekan von 2000–2001 und Prodekan von 2001–2002 rückhaltlos gestellt. Aus der Dekanszeit bleibt nicht nur die souveräne Leitung der – damals als letzter Schrei der Neugestaltung der akademischen Selbstverwaltung eingeführten – fakultätsübergreifenden Fachgruppe, sondern auch die geplante Verleihung des hochkarätigen Savigny-Preises der Fakultät an Altkanzler *Helmut Kohl* in Erinnerung. Zu kurz in Hessen und speziell im strukturell links ausgerichteten Marburg, um sich die Proteste der Kritiker einer solchen Verleihung auch nur annähernd vorstellen zu können, vertrat der Jubilar dieselbe tapfer in den Universitätsgremien und gegenüber der Öffentlichkeit, bis schließlich der Altkanzler selbst darauf verzichtete, sich all dem vor Ort auszusetzen.

Nicht nur Buddhisten wissen aber natürlich, dass kein Engagement ohne positive Resonanz bleibt. Vielleicht hat die nachhaltige Bemühung um die Ehrung des Altkanzlers gegen härteste Widerstände ja dazu beigetragen, der politischen Öffentlichkeit unter anderem die Beharrlichkeit des Jubilars vor Augen zu führen. Jedenfalls wurde der exzellente Staatsrechtslehrer nach der nächsten Landtagswahl, drei Jahre später (2004), vom Hessischen Landtag zum Mitglied des Hessischen Staatsgerichtshofs gewählt. Mit der mit viel Respekt und vollem Elan angegangenen verantwortungsvollen Verfassungsrichtertätigkeit eröffnete sich *Steffen Detterbeck* ein weiteres intensives juristisches Aufgabenfeld neben Forschung und Lehre. Schon die Tatsache, dass er sich erst im Herbst 2025 im Corona-Untersuchungsausschuss-Urteil des Staatsgerichtshofs zum ersten Mal in seiner Richterkarriere genötigt sehen sollte, eine abweichende Meinung von vier Richtern mitzutragen, lässt jedenfalls Experten erahnen, in welchem Maß er als heute dienstältestes noch aktives Mitglied des Staatsgerichtshofs und vielfacher Berichterstatter in wichtigen Verfahren dessen Rechtsprechung und damit das angewandte Verfassungsrecht in Hessen geprägt hat. Wenig bekannt ist, dass die Richterkarriere am Hessischen Staatsgerichtshof im Jahr 2015 um ein Haar vorzeitig rühmlich beendet worden wäre, als der Jubilar Topkandidat für eine zu besetzende Richterstelle am Bundesverfassungsgericht war, für die das Land Hessen das Vorschlagsrecht hatte. Aufatmen konnten die Hessinnen und Hessen allerdings, als ein anderer Ministerpräsident die Richterwahl schließlich doch noch verhinderte. Hintergrund war, dass der inzwischen 59-jährige Jubilar angesichts der Altersgrenze beim Bundesverfassungsgericht von 68 Jahren nicht die vollständige 12-jährige Amtszeit hätte ausfüllen können. Dies erschien aus Sicht der CDU/CSU misslich, da damals die in vielen Regierun-

gen vertretene Partei BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN weitere Richterstellen am Bundesverfassungsgericht beanspruchte.

Auch das Engagement des Jubilars in der Lehre trägt weit über die Grenzen der Philipps-Universität hinaus Früchte. Seit Ende der 1990er-Jahre sind vier bedeutende Lehrbücher entstanden, die – in einem allmählich absterbenden Lehrbuchmarkt besonders bemerkenswert – bis heute Verkaufsschlager sind. Die extrem klare Sprache, die Fähigkeit zur Konzentration auf das Wesentliche, ohne jemals die wissenschaftlichen Standards zu kompromittieren, und die stupende Aktualität haben dazu beigetragen, dass die Detterbeckschen Lehrbücher das juristische Denken ganzer Generationen von Juristinnen und Juristen mitgeprägt haben. Besonders bemerkenswert ist, dass es dem Jubilar mit seinem in der innovativen „Lernbücher“-Reihe des Beck-Verlags erschienenen „Allgemeinen Verwaltungsrecht“, das 2025 bereits die 23. Auflage erfahren hat, gelungen ist, an allen etablierten Klassikern jenes Fachgebiets vorbeizuziehen. Hoch geschätzt waren auch die ebenso lehrreichen wie unterhaltsamen Kurse des Jubilars an der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung im Bundesministerium des Innern (BAkÖV), in denen er über fast zwei Jahrzehnte in Brühl Tausende von aufstiegswilligen Ministerialbeamten in die Geheimnisse des Staats- und Verwaltungsrechts eingeführt hat.

Im wissenschaftlichen Wirken ist von Anfang an ein markantes Interesse an den – nur von Uneingeweihten mitunter als „trocken“ empfundenen – komplexen dogmatischen Grundlagen des allgemeinen Staats-, Verwaltungs- und Prozessrechts erkennbar. Den Versuchen am Passauer Lehrstuhl, sich dem farbigen Medienrecht zu widmen, hat er von Anfang an widerstanden und so bereits mit seiner Dissertation, vor allem jedoch der prozessrechtlichen Habilitationsschrift, die bis heute regelmäßig entscheidungstragend von Verfassungs- und Verwaltungsgerichten zitiert wird, fundamentale Beiträge zur Durchdringung dieser anspruchsvollen Rechtsgebiete geleistet. In Passau liegt auch die Wurzel der Übernahme des Kommentars von *Hans-Joachim Musielak* zur Handwerksordnung, die den Jubilar in die Welt der Selbstverwaltung der Wirtschaft sowie des Gewerbe- und speziell Handwerksrechts hineingezogen hat, zu deren Koryphäen er heute zählt. Die starke Beachtung, die der Kommentar umgehend in Wissenschaft und Praxis gefunden hat, hat ihm zugleich organisch ein weiteres Betätigungsfeld als Gutachter zu schwierigen Fragen vor allem des praktisch hoch relevanten und dogmatisch anspruchsvollen Handwerksrechts eröffnet. Die Zahl grundlegender Gerichtsentscheidungen, in denen Stellungnahmen des Jubilars eine entscheidende Rolle gespielt haben, ist unüberschaubar. Erkundigungen nach eventuellen Gefälligkeitsgutachten hat er dabei, egal welche Summen von mächtigen Verbänden oder Unternehmen geboten wurden, stets eine entschiedene Absage erteilt. Auch diese Selbstverpflichtung zur Objektivität hat dazu beigetragen, dass seine Gutachten ungewöhnlich breiten Einfluss auf die Rechtswirklichkeit entfaltet haben.

Auch nach Erreichen des Pensionsalters ist das Aktivitätsniveau des Jubilars nicht zurückgegangen. Sein Wert als Aushängeschild der Fakultät und seine Beliebtheit im Kollegen- und Studierendenkreis haben dazu beigetragen, dass er nach mehrjähriger Vertretung seiner eigenen Stelle nunmehr, in sein siebtes Lebensjahrzehnt hinein, einen als Politiker aktiven Kollegen vertritt. Weiterhin betreut er mit gro-

ßem Engagement und viel Einfühlungsvermögen mehrere Habilitanden und eine erhebliche Zahl an Doktoranden, und die von ihm herausgegebene erfolgreiche Schriftenreihe zum deutschen und europäischen öffentlichen Recht wächst weiter. Auch die Intensität der Richtertätigkeit am Hessischen Staatsgerichtshof hat angesichts der Zunahme einschlägiger Klagen vor allem gegen neue umstrittene Landesgesetze eher zu- als abgenommen.

Insider erkennen leichte Veränderungen am ehesten im aktivsportlichen Bereich, wo *nolens volens* eine Verschiebung weg von Ballkampfsportarten wie dem Fußball hin zu noch koordinierteren sozialen Bewegungsformen stattgefunden hat. Der Explorationsgeist des Jubilars und die Bereitschaft, seine Komfortzone zu verlassen, findet aktuell in der Teilnahme am bereits vierten Gesellschaftstanzkurs Ausdruck, wobei er selbstkritisch „für seine Ehefrau physisch und mental spürbaren fehlenden Fortschritt und ständigen Nachschulungsbedarf“ einräumt. Kaum reduziert ist gleichzeitig allerdings die Begeisterung für den passiven Fußball. Ein inzwischen als Sozialrichter in Marburg tätiger ehemaliger Mitarbeiter etwa berichtet von wöchentlichen Besuchen am Lehrstuhl, um die neuesten Entwicklungen im deutschen und internationalen Fußball kritisch zu durchleuchten.

Dürfen wir alle gespannt sein, ob sich das beeindruckende Arbeitsniveau des Jubilars jemals reduzieren wird, zeigen sich in allem Geschilderten Persönlichkeitsmerkmale, die in Herkunft und Aufwachsen angelegt sind, allerdings mit einem hohen Grad an Entdeckergeist, Konzentrationsfähigkeit sowie Stamina ganz eigenständig zur Blüte entwickelt wurden. Neben dem bis heute klar im bayerischen Takt schlagenden Herzen sind auch – vielleicht von der mütterlichen Seite stammende – preußische Züge erkennbar. Wegbegleiter können insoweit neben einer – selbst wiederholt eingeräumten – „ausgeprägten Urlaubsabneigung und Reise-scheu“ auch einen Widerwillen gegen jede Form von Luxus und Präntention konstatieren. Während etwa Wissenschaftliche Mitarbeiter in Marburg gerne die „Deluxe-Mensa“ auf Restaurantniveau zu frequentieren pflegten, hat sich *Steffen Detterbeck* solchen Verlockungen stets verweigert und als einer von ganz wenigen Professoren sein Mittagessen jahrzehntelang an der Seite der verwunderten Studierenden im großen Speisesaal der Mensa im Lahntal zu sich genommen. Die rekordverdächtig kurze Zeit, in der die Kalorienzufuhr erfolgte, wurde nur selten statt für die unverzügliche Rückkehr an den Arbeitsplatz im Savignyhaus für den Konsum eines zweiten oder auch dritten Puddings genutzt, vorzugsweise während die ihn gelegentlich begleitenden Mitarbeiter noch mit ihrem Hauptgericht zu kämpfen pflegten.

Zwischen Bayern und den Kernlanden des untergegangenen Preußen liegt geographisch und emotional bekanntlich das Land Hessen. Und vielleicht ist es daher auch mentalitätsbezogen kein Zu-, sondern geradezu ein Glücksfall, dass *Steffen Detterbeck* an der ältesten hessischen Universität eine neue Heimat gefunden hat, der er entgegen allen akademischen Verlockungen immer treu geblieben ist. Für das Land Hessen und alle Hessinnen und Hessen, die in ihm einen entschiedenen Hüter ihrer Verfassung gewonnen haben, ist dies ohnehin ein Segen! Der großen Zahl an Kollegen, Wegbegleitern, Freunden und Schülern, die an dieser Festschrift, deren Erscheinen im Beck-Verlag dankenswerterweise Frau *Dr. Katja Habertzettl*

umsichtig begleitet hat, mitwirken durften, ist es unterdessen eine große Freude, ihn nicht nur weiter als aktiven Player in der Championsleague der deutschen Staatsrechtslehrer zu wissen, sondern ihn mit dieser bescheidenen Gabe ein klein wenig zu ehren – im Bewusstsein, dass er eigentlich jedem formellen Ausdruck der Anerkennung dessen, was er tagtäglich als selbstverständlich erachtet, abhold ist. *Ad multos annos!*

Wiesbaden/Brühl/Oestrich-Winkel, im April 2026

*Martin Will / Thomas Sauerland / Matthias Friehe*



beck-shop.de  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

## INHALTSVERZEICHNIS

*Vorwort*

V

### 1. Teil Hessischer Staatsgerichtshof

*Monika Böhm*

Die Schuldenbremse vor dem Hessischen Staatsgerichtshof –  
Bestandsaufnahme und Ausblick . . . . . 3

*Johannes Buchheim*

Eigenstand und Steuerungsanliegen des Verfassungsprozessrechts –  
an Beispielen aus der Rechtsprechung des Hessischen Staatsgerichtshofs . . . . 19

*Georg D. Falk*

Vom Hessischen Staatsgerichtshof in der Anfangszeit . . . . . 33

*Herbert Günther*

Der Hessische Staatsgerichtshof und seine Mitglieder . . . . . 49

*Stephan Klenner*

Die Rechtsprechung des Hessischen Staatsgerichtshofs in der öffentlichen  
Wahrnehmung . . . . . 63

*Peter Mühlhausen*

Rechtsprechung des Hessischen Staatsgerichtshofs zum Haushaltsrecht  
seit 2005 . . . . . 75

*Harald Wack*

Die Verfassungsstreitigkeit in Hessen und ihre Tücken . . . . . 91

*Martin Will*

„Wo sind Anschütz und Nipperdey?“ – Weichenstellungen in den ersten  
Entscheidungen des Hessischen Staatsgerichtshofs vom 14. April 1949 . . . . . 103

*Wilhelm Wolf*

„Danach sind die Richter keine bloß spezielle Beamstenspezies“ Das Amts-  
enthebungsverfahren nach § 12 StGHG – ein Element der Resilienz des  
Hessischen Staatsgerichtshofs? . . . . . 127

## 2. Teil Verfassung

*Herbert Bethge*

Die Resilienz des Bundesverfassungsgerichts . . . . . 141

*Stefanie Bock*

Wer entscheidet über die Strafbarkeit? Überlegungen zu den verfassungsrechtlichen Grenzen der Fremdrechtsanwendung im Steuerstrafrecht . . . . . 157

*Christian von Coelln*

Verfassungsrechtliche Streitigkeiten . . . . . 173

*Ulrich Fachinger*

Rundfunkfreiheit, Programmauftrag und Beitragspflicht – Der fehlende individuelle Vorteil und seine Folgen . . . . . 187

*Jürgen Gasper und Raven Kirchner*

Ist der Rechtsstaat in Hessen in guter Verfassung? – Zur Resilienz der Hessischen Verfassungsordnung . . . . . 199

*Gilbert Gornig*

Das Recht auf die Heimat in völkerrechtlicher und verfassungsrechtlicher Sicht . . . . . 223

*Georgios Gounalakis*

Vielfaltsicherung als Demokratiesicherung – Was kann die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) dazu beitragen? . . . 241

*Stefan Heck*

Im Maschinenraum der Demokratie – Schlaglichter der 20. Wahlperiode des Deutschen Bundestages aus Sicht eines Abgeordneten . . . . . 257

*Tobias Helms*

Begegnung von Verfassungs- und Familienrecht in der Rechtsprechung des BVerfG zum Abstammungsrecht . . . . . 269

*Hans-Detlef Horn*

Demokratiekritik auf Irrwegen: Das Volksveto gegen Gesetze . . . . . 283

*Vincent Klausmann*

Schutz der Verfassung beim Verfassungsschutz – Das Hessische Verfassungsschutzgesetz im Spannungsverhältnis zum Recht auf informationelle Selbstbestimmung . . . . . 299



*Tobias Kleiter*

Demokratieförderung durch Wahlrecht ..... 309

*Thomas Sauerland*

Die Veranschlagung globaler Minderausgaben als haushaltsverfassungs-  
rechtliches Problem ..... 325

*Georgios Zagouras*

Ein Grundrecht auf Informationszugang im GG? ..... 347

### **3. Teil Verwaltung**

*Matthias Friehe*

Bekanntgabe und Zustellung von Verwaltungsakten ..... 369

*Leonhard Graf*

Tatbestand, Wirksamkeit und Wirkung des Verwaltungsakts –  
eine systematische Entflechtung ..... 385

*Frank Hüpers*

Anmerkungen zu Kreishandwerkerschaften in Bayern ..... 401

*Paul Hüther*

Schutzmaßnahmen und Entschädigungsregelungen im Planfeststellungsrecht  
– Handlungsformen und Rechtsschutz ..... 413

*Michael Kling*

Kommunale Selbstverwaltung und Wettbewerbsrecht – Die Wirtschafts-  
tätigkeit der Kommunen im Spannungsfeld zwischen verfassungsrechtlich  
verbürgter Selbstverwaltungsgarantie und den Anforderungen des Kartell-,  
Vergabe- und Lauterkeitsrechts ..... 427

*Urs Kramer*

Die „Sicherstellung“ von Sachen bei einer abwesenden Person –  
ein dogmatisch bis heute gerade in Hessen und Bayern ungeklärtes  
Phänomen ..... 441

*Florian Möslin/Sebastian Omlor*

Der automatisierte Verwaltungsvertrag ..... 459

*Sebastian Müller-Franken*

Rechtsschutz gegen genehmigungsfreigestellte Bauvorhaben.  
Verwaltungsprozessuale Folgen einer Neujustierung des Verhältnisses von  
Staat und Gesellschaft im Nachbarschaftsverhältnis ..... 481

*Silvia Pernice-Warnke*

Akademische Selbstverwaltung als grundrechtsgetragene, funktionale  
Selbstverwaltung ..... 493

*Klaus Schmitz*

Das Wahlrecht der Handwerkskammern im Spiegel der Rechtsprechung ... 509

*Stefan Vasovic*

Vollstreckungs- und staatshaftungsrechtliche Fragen im Rahmen der  
Aufenthaltsbeendigung ..... 523

*Constantin Willems*

Johann Georg Estor (1699–1773) und die Ursprünge des hessischen  
öffentlichen Rechts ..... 537

*Eric Zimmermann*

Vergaberechtliche Änderungsvorschläge der Landesregierung  
Nordrhein-Westfalen aus Handwerkssicht ..... 551

#### **4. Teil Europa et Ultra**

*Norbert Bernsdorff*

Foreign-Agents Gesetze in der Analyse – Offenlegungsgebote und  
Verhältnismäßigkeitsprinzip ..... 569

*Markus Roth*

Aktiengesellschaften und Gemeinwohl ..... 595

*Sven Simon*

Jurisdiktionskompetenz im Grundrechtspluralismus ..... 611

*Alexander Stöhr*

Unmittelbare Drittwirkung von Unionsgrundrechten? Die EuGH-Recht-  
sprechung zum Arbeitszeit- und Urlaubsrecht nach Art. 31 Abs. 2 GRCh auf  
dem Prüfstand ..... 623

*Wolfgang Voit*

Wirtschaftsauskunfteien und die DSGVO – zugleich ein Beitrag zum  
Verhältnis des nationalen Rechts zum Unionsrecht ..... 633

*Reinmar Wölff*

Religionsgemeinschaftliche Schiedssprüche ..... 641

*Schriftenverzeichnis von Prof. Dr. Steffen Detterbeck* ..... 655

*Autoren und Herausgeber* ..... 663